



Vereinbarung zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften der Theodor-Eisenlohr-Schule:

Wir als Eltern/Erziehungsberechtigten vonerklären uns hiermit bereit:

1. Schulbesuch:

- Wir sorgen verlässlich dafür, dass unser Kind den regulären Unterricht und alle schulischen Veranstaltungen regelmäßig und pünktlich besucht.
- Kann mein/unser Kind den Unterricht oder eine sonstige schulische Veranstaltung nicht besuchen, entschuldigen wir es am gleichen Tag telefonisch beim Sekretariat (07022-37388). Ab dem 3. Tag wird von mir/uns dem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt..
- Die Freistellung vom Schulbesuch ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Freistellungen bis zu 2 Tagen werden in Absprache mit dem Klassenlehrer erteilt. Ab 3 Tagen stellen wir bei der Schulleitung einen schriftlichen Antrag auf Schulbefreiung.

2. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule:

- Mir/uns ist als Eltern unseres Kindes an einer intensiven und gelingenden Zusammenarbeit zwischen der Schule und uns gelegen im Sinne einer guten Erziehungspartnerschaft. Wir erklären hiermit uns bereit, regelmäßig an Elternabenden, Sprechtagen und sonstigen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen.
- Um die gemeinsamen Ziele für unser Kind zu erreichen, stehen wir im regelmäßigen Austausch mit dem Klassenlehrer unseres Kindes und erscheinen regelmäßig zu den Förderplan- und sonstigen Elterngesprächen.
- Wenn es uns möglich ist, bereichern wir die Schulgemeinschaft durch unser Engagement im Rahmen der Elternpflugschaft.
- Wir haben die Schulordnung g der Theodor-Eisenlohr-Schule zur Kenntnis genommen und arbeiten mit der Schule zusammen, um sie zu befolgen.

3. Schulmaterial/ Haftung:

- Wir als Eltern sorgen dafür, dass unser Kind mit allen erforderlichen Unterrichtsmaterialien in die Schule kommt.
- Für entstandene Schäden, die unser Kind verursacht, stehen wir in der Haftung.. Dies gilt für alle geliehenen Lernmittel, alle Bücher und Materialien. Die Haftung gilt auch für absichtliche oder sonstige mutwillige Beschädigung an der Einrichtung der Schule und dem Eigentum Anderer.
- Die Schule bzw. die Stadtverwaltung haftet nicht bei Diebstählen.
- Wir schließen für unser Kind eine Schüler-Zusatzversicherung ab.

4. Informationspflicht:

- Bei Änderung der Adresse oder der Telefonnummer Informieren wir die Schule sofort, damit wir in Notfällen für die Lehrkräfte immer erreichbar sind.
- Beim Ausbruch ansteckender Krankheiten/Parasitenbefall in der Familie informieren wir sofort die Schulleitung/Sekretariat.

Datum

Unterschrift